

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	14 (1898)
Heft:	50
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Société électrique de la Venoge in La Sarraz. Die neue Emission von 170 Aktien dieses Unternehmens hat vollen Erfolg gehabt. Das Aktienkapital ist dadurch auf Fr. 200,000 erhöht.

Société de l'Usine électrique des Clées in Yverdon. Dem Vernehmen nach beantragt der Verwaltungsrat dieses Unternehmens für das Betriebsjahr 1898 die Verteilung von 5 Prozent Dividende.

Bahnen mit elektrischem Betrieb in Italien. Von Mailand wird geschrieben: Der Staatsrat, Abteilung für Eisenbahnwesen, genehmigte am 23. Febr. nach längerer Prüfung, die Vorschläge der Meridionalbahn betr. Einführung des elektrischen Betriebes auf der 120 Kilometer langen Strecke Lecco-Colico mit Abzweigungen nach Sondrio und Chiavenna. Die Installation wird von Ganz und Co. in Budapest ausgeführt.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Kirchenanbaute und -Renovation Allenwinden (Zug) ist an L. Garnin, Vater, Baumeister in Zug, vergeben worden.

Thursteg bei Feldi (St. Zürich) und Binnentalbrücke bei Feldi-Altkon. Unterbauarbeiten an B. G. Burckhard in Verliten; Eisenkonstruktion an Bockhard u. Co. in Käfers.

Niederdruckdampfheizung für den aseptischen Operationsaal beim Kantonshospital Zürich an Gebrüder Sulzer in Winterthur.

Scheunenbau der Pflanzanstalt Wülflingen an das Baugeschäft Müller-Deller in Wülflingen.

Arbeiten für die Erweiterungsbauten am kantonalen Asyl in Wyl. Der Verputz an Baumeister Braun in Wyl und Gipsermeister Bauer in St. Gallen; die Malerarbeiten an die Malermeister Schildknecht, Kiefer und Senn in Wyl; die Schlosserarbeiten an die Schlossermeister Eggenberger in Wyl, Ehrat in St. Gallen, Schwieger in Wattwil, Tschudy in Lichtensteig und Welter in Ebnet; die Kanalisation an A. Krämer in St. Gallen.

Eiserner Gartenzaun mit Portal beim Pfarrhaus L. Altkon (Zh.) an M. Gräser-Schweizer, Kunstschlosserei, Rheinau.

Arbeiten am Schulhause Truttikon (Zh.) Blind- und Parquetböden an Seiler, Parquetgeschäft, Schaffhausen; Malerarbeit an Maler Süß, Stammheim.

Bauarbeiten für das Pächterhaus in Hohenrain (Luzern) Die Maurer-, Cement- und Verputzarbeiten an Gebrüder Ferrari in Mosen; die Zimmerarbeiten an Joh. Anderhub, Zimmermeister in Hochdorf.

Kirche Reimbach bei Zürich. 1. Die Schreinerarbeiten an Brombeiß u. Werner in Zürich II und an Maurer in Adliswil; 2. die Schlosserarbeiten an Bolter in Zürich I.

Post- und Zollstationen in Buchs (St. Gallen) an Gebrüder Gantenbein in Werdenberg.

12 Schaltbennen für die schaffh. kant. Straßen- und Wasserinspektion an Wagnermeister Neufomm in Unter-Gallau.

Hydrantenwagen für die Gemeinde Mettlen, Thurgau, an H. Bockhard, Mech. in Bischofszell.

Gaswerk Zürich in Schlitten. Die Lieferung der Apparaten-, Reiniger-, Uhren- und Regelanlage für die zweite Bauabteilung an die Berlin-Anhaltische Maschinenfabrik.

Kirchtrümmerdeckung Stefforn. Die Kupferbedachung auf Kuppel und die 5 angebauten Gekuppel am Thurmhof und deren Neuverschalung an Aug. Labhart, Spengler und Turmeindecker in Stefforn.

Verschiedenes.

Die Schweiz. Maschinenindustrie hat für 1898 eine Einfuhr von 38 1/2 Mill. Fr. und eine Ausfuhr von ebenfalls 38 1/2 Mill. Fr. zu verzeichnen. Gegenüber 1897 hat die Einfuhr um 5 1/4, die Ausfuhr um 4 1/4 Mill. Fr. zugenommen. Während vor nicht langer Zeit die Schweiz die Lokomotiven ausschließlich von auswärts bezog, sind letztes Jahr nur noch 6 Stück eingeführt, dagegen 32 Stück ausgeführt worden. An Personen- und Güterwagen haben wir letztes Jahr 1271 Stück eingeführt im Werte von 2 1/4 Mill. Fr., offenbar mehr als genug, um eine einheimische Fabrik zu alimentieren.

Schmiederschule in Brienz. Die Hauptarbeit der Schule für dieses und das nächste Jahr bietet ein sehr bedeutender Auftrag für das schweizerische Bundeshaus in Bern. Es besteht derselbe aus einer sehr

reich zu schnitzenden Wand- und Plafondtäfelfung für eines der Turmzimmer des Mittelbaues. Diese Bestellung ist für die Anstalt in mehrfacher Beziehung sehr wertvoll. Da sämtliche Schnitzereien in der Schule selbst entworfen und modelliert werden müssen und von Zeit zu Zeit vom bauleitenden Architekten, Herrn Professor Auer, beaufsichtigt und besprochen werden, ist die Sache nämlich sehr instruktiv. Es kann durch nichts die Schule und mit ihr auch die oberländische Industrie in ihren Bestrebungen so gut unterstützt und gefördert werden, als durch Uebertragung solcher schöner Aufträge.

Altbernerische Baukunst. Die bernische Kunstgesellschaft beschloß auf Grund eines sehr inhaltreichen und belehrenden Vortrages des Herrn Archivars Dr. Türler über „Die Thürme und Ringmauern des alten Bern“ und einer sich daran anschließenden vielfach benutzten Diskussion über „Mittel und Wege zur Erhaltung noch bestehender Reste der ehemaligen Schutz- und Trutzbauten Berns“ einstimmig, seine Direktion zu beauftragen, sich mit den Vorständen des Ingenieur- und Architektenvereins, des historischen Vereins und des Verschönerungsvereins behufs Vereinbarung der erwähnten Mittel und Wege zu verständigen. Dieser Beschluß hat eine um so aktuellere Bedeutung, als es sich nicht allein um die Erhaltung jener Schutz- und Trutzbauten und zwar in erster Linie des bereits seit längerer Zeit in seiner ferneren Existenz bedrohten Käfigthurmes, sondern auch um die Erhaltung der Lauben, Brunnen, Vorchirme und im allgemeinen der charakteristischen Fronten der Straßen der Stadt Bern handelt. Es wird u. a. auch auf eine Zusatzbestimmung des städtischen Baureglements abgezielt, damit künftighin es nicht mehr möglich sei, wie es leider durch das etwas gar zu tolerante Baureglement in jüngster Zeit geschehen ist, ganzen Straßenfronten ihr bisheriges charakteristisches Gepräge durch Umbau von Häusern und Entkleidung ihres bisherigen Charakters zu verunzieren und zu verunstalten. Andererseits soll strebsamen Ingenieuren, die Verkehrszwecke verfolgend, stets nur die gerade Linie erstreben und daher alles, was ihnen im Wege steht, gleichviel ob historisch oder architektonisch beachtenswert, ohne weiteres forträumen, d. h. demolieren möchten, die Gelüste auf den Käfigthurm resp. den Zeitlockenthurm ein für alle Mal genommen werden. So gut wie seinerzeit im Jahre 1864 die Freunde des Christoffelthurmes bereits 80,000 Fr. für die Erhaltung desselben gezeichnet hatten, so gut wird es wohl auch möglich sein, die Mittel ausfindig zu machen, dem gegenüber der Geschichte und den Bauwerken der alten Zähringerstadt versuchten Frevel mit Nachdruck begegnen zu können, zu welchem Zwecke, wie Inspektor Davinet bemerkte, im Volke die Lust und das Gefühl für die Erhaltung alter historischer Bauwerke geweckt werden muß. Ist einmal im Volke die Lust, die Schutz- und Trutzbauten der Altordern zu erhalten, geweckt, so wird es auch die nötigen Mittel für die Durchführung solcher Akte der Pietät gern herzugeben bereit sein.

Alte Schweizer Kunst. Nachdem die Fresken im Seminar Mariaberg bei Rorschach nun vollständig abgedeckt sind, hat Herr Professor Rahn in Zürich nach erneuter Besichtigung den dringenden Rat erteilt, dieselben zu erhalten und zu restaurieren. Repräsentierten sie auch keinen besondern Kunstwert, so doch einen großen kunsthistorischen, indem sie die einzig erhalten gebliebenen dieser Periode und Richtung in der Schweiz seien. An der Erhaltung und Restaurierung dieser kunstgeschichtlichen Denkmäler ist nicht mehr zu zweifeln.